

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7102/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1637 /AB
1995 -09- 08

zu

1587 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1587/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 22) - Brandanschlag auf ein Ausländerquartier in Lustenau am 4.10.1993, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf ein Ausländerquartier in Lustenau am 4.01.1993?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7102 (Pr1)

Zu 1 und 2:

Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Feldkirch ist mit dem in der Anfrage angesprochenen Vorfall offensichtlich ein Brandereignis vom 23.10.1993 in Lustenau, Jahnstraße 15, gemeint. Die Kriminalabteilung Bregenz hat am 21.12.1993 gegen unbekannte Täter Anzeige wegen des Verbrechens der Brandstiftung nach § 169 StGB zum Nachteil zweier Familien erstattet. Es gibt keine konkret Tatverdächtigen und keine Täterhinweise. Das Verfahren wurde daher gemäß § 412 StPO abgebrochen.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

6. September 1995
